

Vfg.

Neumünster, 3. November 2010

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Allgemeine Dienste -

AZ: - 00 - bü/krö -

1.

Drucksache Nr.: 0599/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2010	N	Vorberatung
Ratsversammlung	30.11.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Richtlinien über die Gewährung von
Zuwendungen der Stadt Neumünster an
die Fraktionen der Ratsversammlung**

A n t r a g:

Dem Entwurf der Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Neumünster an die Fraktionen der Ratsversammlung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. beschlossener Ansatz im Rahmen der Haushaltsberatungen (bisher jährlich 29.400,00 Euro).

Begründung:

Nach dem Kommunalverfassungsrecht des Landes Schleswig-Holstein entscheidet die Ratsversammlung, ob und ggf. in welcher Höhe sie den Fraktionen im Sinne des § 32 a Gemeindeordnung eine finanzielle Unterstützung zur Wahrnehmung der ihnen kommunalverfassungsrechtlich obliegenden Aufgaben gewährt.

Fraktionen haben als Teile und ständige Gliederungen der Ratsversammlung die Aufgabe, die Zusammenarbeit in der Ratsversammlung und ihrer Ausschüsse zu erleichtern und eine zügige Bewältigung der Aufgaben der Ratsversammlung zu ermöglichen.

Nur diesbezüglich ist zur Bereitstellung des sachlichen und personellen Aufwandes der Fraktionen eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln möglich.
Die Zuwendungen dürfen hierüber hinaus kein Ersatz für andere Aufwendungen sein.

Im Einzelnen wird hierzu auf den Wortlaut des § 32 a Gemeindeordnung und des Grundsatz-erlasses des Innenministeriums vom 17.11.1988 verwiesen.

Die Stadt Neumünster verfährt derzeit nach den Richtlinien vom 04.05.1992 und gewährt den Fraktionen der Ratsversammlung bisher jährlich einen Zuschuss von insgesamt 29.400,00 Euro, der nach einem festgelegten Schlüssel auf die Fraktionen verteilt wird.

Diese Richtlinien sind zum Teil inhaltlich zu unbestimmt und nicht praxisgerecht abgefasst.

Deshalb wurde der anliegende Entwurf der Neufassung der Richtlinien (siehe synoptische Darstellung) unter Berücksichtigung der Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen vom 22.09.2003 inhaltlich näher bestimmt und praxisgerechter bzw. transparenter abgefasst.

Dabei sind u. a. auch zum Teil die Erfahrungen aus der Praxis bei der Gewährung und Abwicklung der Zuwendungen aus den vergangenen Jahren mit eingeflossen.

Somit wird mit dem vorgelegten Entwurf aus Sicht der Verwaltung eine verlässliche rechtliche Grundlage für die Garantie der Arbeit der Ratsfraktionen zum Wohle der Stadt Neumünster geschaffen und den rechtlichen Erfordernissen Genüge getan.

Im Übrigen ist eine enge fachliche Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungsprüfung und der Rechtsabteilung erfolgt.

2. Wv.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Auszug aus der Gemeindeordnung mit § 32 a - Fraktionen - und dem Grundsatz-erlass zur Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 17.11.1988
- Synoptische Darstellung mit der bisherigen und der Entwurfsfassung
- Entwurf Neufassung der Richtlinie